Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig
der Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe
im Stadt- und Landkreis Bielefeld und der Zwangsinnung für das Uhrmacher-,
Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn

Abonnements- und Insertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung, Diebener, Leipzig Fernsprech-Anschluß Nr. 2991

Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!

Nr. 17 | **Leipzig, 1. September 1908** | **15. Jahrg.**

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.

Am 17. August fand wieder die übliche Sitzung statt, an der sämtliche Mitglieder teilnahmen. Es waren erschienen die Herren Diebener, Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Schneider, Scholze, Wacker und Wildner.

Es wird unsere Mitglieder nicht wundernehmen, daß auch in dieser Sitzung die

Nomosangelegenheit

einen breiten Teil der Besprechungen bildete, da wir als die Geschäftsstelle gelten, in der alles Material gegen die Nomos zusammenläuft. Heute müssen wir jedoch Stillschweigen über die in unserer Sitzung erwogenen Schritte beobachten, damit die Versandfirma nicht vorzeitig davon Kenntnis erhält.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Glashütter Firma sich jetzt nachdrücklich auf die Eroberung des ausländischen Marktes werfen wird. Das wird ihr verhältnismäßig leichter werden, weil dort niemand über den Ursprung der Nomosuhren unterrichtet ist und jede Gegenreklame fehlt. Unseren ausländischen Kollegen möchten wir deshalb raten, der Reklame so bald als möglich, jedenfalls aber sofort, wenn die Nomosanzeigen oder Kataloge erscheinen, die Aufklärungen über den Ursprung der Nomosuhren folgen zu lassen. Wir sind gern bereit, den Kollegen das nötige Material zu liefern.

Durch die Vermittlung des Kollegen Hayn, Croppenstedt, haben wir erfahren, daß sich die Halberstädter Zeitung bereit erklärt hat, künftig Inserate à la Feith, Wien nicht mehr zu veröffentlichen. Die gleiche Erklärung haben wir von den Leipziger Neuesten Nachrichten und von dem Hamburger Fremdenblatt erhalten. Wir versäumen nicht, unsere Mitglieder auf diese Zeitungen, bzw. deren Entgegenkommen aufmerksam zu machen.

Maßregeln gegen den Hausierhandel und das Detailreisen.

Endlich ist einmal, wie wir der „Schwarzwalder Gewerbehalle“ entnehmen, ein Vorschlag erschienen, der den vielbeklagten Schädigungen, die der seßhafte Gewerbetreibende namentlich auf dem Lande durch den Hausierhandel erleidet, wirksam steuern könnte. Der Vorschlag geht dahin, durch ein Reichsgesetz die Zulassung des Hausierhandels und des Detailreisens von einem Bedürfnisnachweis abhängig zu machen. Der Urheber dieses Vorschlages ist die Bayerische Regierung, welche einen Antrag in diesem Sinne beim deutschen Bundesrat gestellt hat. Für den Fall, daß dieser Antrag im Bundesrat nicht die erforderliche Mehrheit finden sollte, will sich Bayern damit begnügen, daß wenigstens die Landesregierungen zur Einführung des Bedürfnisnachweises für das Hausiergewerbe befugt sein sollen.

Wie aus Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist, veranstaltet die badische Regierung zurzeit im Lande Erhebungen, um die Wünsche und Ansichten der gewerblichen Kreise kennen zu lernen und danach ihre Stellungnahme zum bayerischen Antrag einzurichten.

Die „Badische Presse“ bemerkt hierzu: „Bekanntlich hat in früheren Jahren die badische Regierung mit Rücksicht auf die weite Verbreitung der Hausindustrie im Schwarzwald jeden Antrag auf ein Verbot oder weitgehende Einschränkung des Hausierhandels abgelehnt und es steht zu hoffen, daß die jetzige Regierung den gleichen freiheitlichen Standpunkt wie bisher einnehmen wird.“

Der „Heg. Erz.“ hofft mit Recht das Gegenteil, nämlich, daß die badische Regierung den bayerischen Antrag unterstütze. Die Befürchtung, die die „Bad. Presse“ wegen der Hausindustrie im Schwarzwald hegt, könne leicht durch Ausnahmebestimmungen beseitigt werden, wie solche ja auch ohne Zweifel für den Vertrieb selbstgezogener landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch den Hausierhandel und ähnlich in einem Gesetz nach dem bayerischen Vorschlag bestehen bleiben müßten. Durch diesen Hausierhandel wird der ansässige Gewerbetreibende auch gar nicht geschädigt.

Wir halten, so schreiben die „Sing. Nachr.“, den bayerischen Vorschlag für ein durchaus wirksames und vor allem auch durchführbares Mittel, um das seßhafte Gewerbe auf dem Lande zu erhalten. Bedrückt und gehemmt durch immer höhere Abgaben, durch Konsumvereine und Sonntagsruhe, sieht sich der ansässige Kaufmann auf dem Lande durch das riesenhafte Überhandnehmen des Hausierhandels mehr und mehr in seiner Existenzmöglichkeit bedroht und wird der gänzlichen Vernichtung zugetrieben, wenn nicht bald wirksame Gegenmaßregeln vom Gesetzgeber getroffen werden. An der Erhaltung des kaufmännischen Mittelstandes hat aber nicht nur die Regierung, sondern auch die konsumierende Bevölkerung das allergrößte Interesse.

Man wird — und es ist dieser Einwand in dem zitierten Artikel der „Bad. Presse“ schon angedeutet — gegen den bayerischen Vorschlag einwenden, daß er mit den Grundsätzen der Ge-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454420Z/296 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN